VERTRAUEN IST GUT,
KONTROLLE IST BESSER.

AfD

Wahlhelfer **werden.**

- Jedermann kann Wahlhelfer werden.
- Sie müssen als Wahlhelfer nur volljährig sein, die deutsche Staatsbürgerschaft haben und seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnen.
- Melden Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Gemeinde.
- Beachten Sie, wofür Sie sich melden:
  Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorsteher, dem Schriftführer und dem Beisitzer. Weiterhin sollten Sie sich überlegen, ob Sie in einem Wahllokal oder bei der Briefwahl unterstützen möchten.

Wahlbeobachter **sein.**

- Gemäß § 54 der Bundeswahlordnung hat während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses jedermann Zutritt zum Wahlraum. Möchten Sie bei der Auszählung dabei sein, kommen Sie unangemeldet wenige Minuten vor Schließung des Wahllokals (also kurz vor 18 Uhr).
- Die Gewährung Ihres Anwesenheitsrechts muss so ausgestaltet sein, dass es Ihnen jederzeit möglich ist, auch tatsächlich Einblick in den Auszählvorgang zu erhalten.
- Sie müssen sich nicht damit zufrieden geben, dass Ihnen ein Platz angeboten wird, von welchem aus Sie keine Sicht auf den Vorgang haben.